

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013

Statusbericht zu den durch Frost aufgetretenen Schlaglöchern im Stadtbezirk Kalk hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.02.2013, TOP 9.2.7

„Wer aktuell die Straßen in unserem Stadtbezirk Kalk befährt, der merkt an allen Ecken und Enden, dass der Winter 2012/2013 deutliche Spuren auf und in den Fahrbahnsuren hinterlassen hat.

In der Tagespresse war zu lesen, dass seitens der Verwaltung die gemeldeten/festgestellten Schäden priorisiert und ggf. zeitnah behoben werden.

Die CDU stellt daher folgende Anfrage:“

Frage 1:

Welche Schäden im Bezirk Kalk sind der Verwaltung bekannt und mit welcher Priorität werden diese bewertet?

Antwort der Verwaltung:

Im Zeitraum vom 01.11.2012 bis zum 06.03.2013 wurden rund 3.300 der Stadtverwaltung bekannte Schadstellen im Stadtbezirk 8 der Prioritäten 1 bis 3 beseitigt. Davon entfallen auf die Priorität 1 rund 690 Schadstellen, auf die Priorität 2 circa 1500 Schadstellen und auf die Priorität 3 circa 1.110 Schadstellen.

Frage 2:

Bis wann geht die Verwaltung von einer Reparatur dieser bekannten Schäden aus?

Antwort der Verwaltung:

Alle der Stadtverwaltung bekannten Frostschäden wurden bis zum 06.03.2013 beseitigt. Die nur durch größere Sanierungsmaßnahmen zu beseitigenden Schäden werden in den nächsten Monaten bzw. Jahren erfolgen. Hierzu wird auf die entsprechenden jährlichen Beschlussvorlagen der Fachverwaltung hingewiesen.

Frage 3:

Welche Kosten sind mit der Reparatur voraussichtlich verbunden?

Antwort der Verwaltung:

Die durchschnittlichen Reparaturkosten einer Schadstelle (mehrere zusammenliegende Löcher) belaufen sich auf rund 80 €. Damit sind etwa 264.000 € angefallen, die über den konsumtiven Haushalt

finanziert werden. Dies ist jedoch nur ein Näherungswert.

Frage 4:

Liegen die Kosten im Bereich der hierfür geplanten Haushaltspositionen oder müssen andere Straßenmaßnahmen wegen fehlender Haushaltsmittel zeitlich zurückgestellt werden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Für die reine Schlaglochreparatur stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Aber die Sanierung der bereits vorhandenen größeren Schäden sowie die langfristig zu erwartenden noch größeren Schäden müssen über deutlich größere und regelmäßige Finanzmittel zusätzlich abgesichert werden.